

Das Mobilitätsticket Brandenburg

Das Mobilitätsticket Brandenburg ist eine persönliche Monatskarte, die zu einem ermäßigten Preis ausgegeben wird. Die Fahrgäste sparen 50 Prozent gegenüber dem Preis einer VBB-Umweltkarte. Das Mobilitätsticket Brandenburg wird ausschließlich als Monatskarte ausgegeben.



Anspruch auf das Mobilitätsticket Brandenburg haben Empfänger und Empfängerinnen von laufenden Leistungen

- nach dem SGB II einschließlich Sozialgeld
- der Sozialhilfe (SGBXII einschließlich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- der Eingliederungshilfe nach Teil 2, SGB IX (3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes)
- nach Asylbewerberleistungsgesetz und Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften.

Schülerinnen und Schüler, die einen Zuschuss zur Schülerbeförderung erhalten, haben keinen Anspruch auf ein Mobilitätsticket, sie wenden sich bitte an den Schulträger. In den meisten Fällen erhalten schulpflichtige Kinder aus Bedarfsgemeinschaften einen VBB-Schüler-Fahrausweis, für den die Eltern keinen Eigenanteil bezahlen müssen.

Das Mobilitätsticket Brandenburg gilt grundsätzlich für alle Verkehrsmittel im VBB-Land. Es kann je nach persönlichem Bedarf für verschiedene räumliche Geltungsbereiche erworben werden. Innerhalb des Geltungsbereiches können die Bahnen und Busse beliebig oft benutzt werden. Das Mobilitätsticket Brandenburg **gilt nicht für Fahrten nach Berlin.***

Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg

Der VBB setzt sich für einen attraktiven ÖPNV mit innovativen Lösungen ein, treibt den Ausbau der Schieneninfrastruktur voran und sorgt für einheitliche Tarifangebote sowie eine umfassende Fahrgastinformation.

Alle Fahrgastbroschüren und Informationen auf vbb.de/mobilitaetsticket

Das VBB-Infocenter erreichen Sie unter:

(030) 25 41 41 41

info@vbb.de

Twitter: @VBB_BerlinBB

Instagram: @verkehrsverbund_bb

Mobilitätsticket Brandenburg



Tarifinformation 2022

Gültig ab 1. Januar 2022

**Verkehrsverbund
Berlin-Brandenburg**

vbb.de

Die VBB-Kundenkarte

Das Mobilitätsticket Brandenburg besteht aus einer VBB-Kundenkarte mit Lichtbild, auf der die Berechtigung bescheinigt wird, und einem Wertabschnitt für den jeweiligen Gültigkeitszeitraum und Geltungsbereich.

Die Prüfung der Berechtigung erfolgt bei der zuständigen Stelle (zum Beispiel Jobcenter, Sozialamt), bei der die Leistung bezogen wird. Dort wird die VBB-Kundenkarte ausgegeben. Die Leistungsstelle versieht die VBB-Kundenkarte mit den persönlichen Daten (Name, Adresse und Geburtsdatum) und weist den Gültigkeitszeitraum aus. Dieser Gültigkeitszeitraum besteht – abhängig von der Dauer der Leistungsbewilligung – in der Regel maximal bis zu sechs Monate.

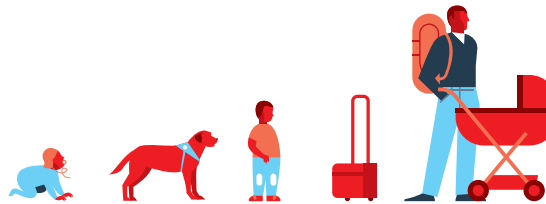


Die VBB-Kundenkarte ist nur mit einem Lichtbild gültig. Berechtigte müssen bei der ersten Ausstellung der VBB-Kundenkarte ein Lichtbild mitbringen.

Die VBB-Kundenkarte ist befristet. Wenn nach Ablauf der Gültigkeit weiterhin eine Leistung bezogen wird, muss die Gültigkeit der VBB-Kundenkarte von der Leistungsstelle verlängert werden. Wenn keine Leistung mehr bezogen wird, muss die VBB-Kundenkarte an die ausgebende Stelle oder an das Verkehrsunternehmen zurückgegeben werden.

Der Wertabschnitt

Der Wertabschnitt wird von den Verkehrsunternehmen verkauft. Verkaufsstellen sind die Kundenzentren der Verkehrsunternehmen, im Einzelfall ist das Mobilitätsticket auch an Fahrausweisautomaten oder beim Fahrpersonal erhältlich. Auf dem Wertabschnitt sind der jeweilige Geltungsbereich sowie die zeitliche Gültigkeit vermerkt. Weiterhin muss auf dem Wertabschnitt die Nummer der VBB-Kundenkarte eingetragen werden, da das Mobilitätsticket personengebunden und nicht übertragbar ist. Der Wertabschnitt ist nur mit eingetragener Nummer der VBB-Kundenkarte gültig.



Die Mitnahmeregelungen

Mit dem Mobilitätsticket Brandenburg können Kinder unter sechs Jahren, ein Kinderwagen, Gepäck sowie ein Hund kostenlos mitgenommen werden. Für die Mitnahme eines Fahrrades ist ein Fahrausweis des Fahrradtarifs erforderlich. Die kostenfreie Mitnahme von Personen ist ausgeschlossen.

Geltungsbereich Landkreise	Preis in Euro
Bis 2 Waben	24,60
Bis 4 Waben	33,60
Bis 6 Waben	46,20
1 Landkreis	46,80
2 Landkreise oder + 1 Landkreis + 1 kreisfreie Stadt*	55,20
3 Landkreise oder + 1 Landkreis + 2 kreisfreie Städte* oder + 2 Landkreise + 1 kreisfreie Stadt*	74,10

Geltungsbereich kreisfreie Städte*	Preis in Euro
Potsdam	
AB	21,70
BC	21,30
ABC	32,70
Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder)	
AB	20,90
BC	20,90
ABC	33,00

Geltungsbereich Orte mit Stadtlinienverkehr	Preis in Euro
Typ I	16,80
Typ II	17,70
Typ IV	10,80

* Das Lösen eines Anschlussfahrausweises für die Tarifbereiche der kreisfreien Städte ist zugelassen. Für Inhaber des Mobilitätstickets Brandenburg mit Potsdam AB, BC oder ABC ist der Erwerb des Anschlussfahrausweises Potsdam–Berlin AB gestattet.